

Information zum Entschuldigungsverfahren in der MSS

1. Alle Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe haben ihre Schulpflicht schon erfüllt und **nutzen somit freiwillig** die schulischen Angebote, um das Abitur oder die Fachhochschulreife zu erlangen.

Die Schule erwartet daher **deutlich mehr Eigenverantwortung und Mitarbeit als in der Mittelstufe.**

Beispiele

- Jede Schülerin/Jeder Schüler ist selbst dafür verantwortlich, dass sie/er die geforderten Leistungsnachweise erbringt.
- Bei entschuldigtem Versäumen bemüht sie/er sich **selbst** bei der Fachlehrkraft um einen Nachschreibetermin.

2. Bei **Fehlzeiten** gilt generell § 37 der Schulordnung. Am Geschwister-Scholl-Gymnasium wird dieser konkret in der folgenden Regelung umgesetzt:

- **Information der Schule**
Kann eine Schülerin/ein Schüler wegen Erkrankung oder aus anderen Gründen nicht zum Unterricht kommen, so ist die Schule **am ersten Tag** des Fehlens telefonisch **vor Beginn des eigenen Unterrichtes, spätestens aber bis 9.30 Uhr** zu informieren.
- **Bei Kursarbeit etc.**
Fehlt eine Schülerin / ein Schüler **am Tag einer Kursarbeit oder einer angesagten Leistungsüberprüfung**, so ist dieses Fehlen (**auch bei bereits früher erfolgter Krankmeldung!**) **bis 8:00 Uhr im Sekretariat** der Schule anzuzeigen. Bleibt eine solche Mitteilung aus, so ist in der Regel die Interpretation 'Unentschuldigtes Fehlen', d.h. 'Leistung nicht feststellbar' mit der Wertung 'Null MSS-Punkte' zu erwarten !
- **Vorzeitiges Verlassen der Schule**
Fühlt sich eine Schülerin / ein Schüler während der Unterrichtszeit so unwohl, dass sie/er nach Hause muss, so lässt sie/er sich von einer **Fachlehrkraft beurlauben. Zusätzlich trägt sich die Schülerin/der Schüler im Sekretariat in die dort ausliegende Liste ein und gibt den Namen der beurlaubenden Lehrkraft an.** Ist keine Lehrkraft erreichbar, erfolgt die Beurlaubung durch die MSS- oder Schulleitung.
- **schriftliche Entschuldigung**
 - Jede Schülerin/Jeder Schüler erhält einen Entschuldigungsbogen, auf dem die Fehlstunden und deren Entschuldigung zu dokumentieren sind. Die Spalte 'Unterschrift' wird durch die Schülerin/den Schüler im Falle der Minderjährigkeit durch eine(n) Erziehungsberechtigte(n) ausgefüllt.
 - Unaufgefordert legt die Schülerin/der Schüler den Bogen **innerhalb der ersten beiden Unterrichtsstunden nach Wiederbesuch des Unterrichts** der Fachlehrkraft vor. Die Anerkennung der Entschuldigung wird durch das Handzeichen der Lehrkraft vermerkt.
 - Bei Verlust des Bogens sind die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Fehlstunden gemäß der Statistik der Fachlehrkräfte durch die Schülerinnen und Schüler zu akzeptieren.

3. Bei **vorhersehbaren Fehlzeiten** ist nach §38 der Schulordnung **vorab** die Beurlaubung einzuholen. Eine solche Beurlaubung ist nur ausnahmsweise und nur mit stichhaltiger, schriftlicher Begründung möglich.

- Die Beurlaubung ist mit dem im Sekretariat und auf der Homepage erhältlichen Formblatt einzuholen.
- **Stundenweise** Beurlaubungen erfolgen durch die **Fachlehrkraft**. **Bis zu drei Tagen** erfolgt eine Beurlaubung durch die **Stammkursleitung**. **Längere Beurlaubungszeiten** und **Zeiten vor bzw. nach Ferien** können nur durch den **Schulleiter** genehmigt werden. Solche Beurlaubungen müssen die absolute Ausnahme bleiben und bedingen vorab ein persönliches Gespräch mit dem Schulleiter!
- Termine wie Führerscheinprüfung, Musterung, Arzttermine, Vorstellungsgespräche o.ä. sind in der Regel **bei Kursarbeitsterminen nachrangig**. Bei ausreichend früher Kontaktaufnahme mit den Fachlehrern/ Fahrschulen/ Ärzten/möglichen Arbeitgebern usw. sind zumeist - **für alle Beteiligten sinnvolle** - Regelungen möglich.

4. **Längerfristiges Fehlen im Sportunterricht**

Sind wegen einer Verletzung, einer Krankheit oder aus anderen Gründen längere Fehlzeiten im Sportunterricht abzusehen, so ist die Fachlehrkraft schnellstmöglich unter Vorlage **einer Kopie eines Attestes** darüber zu informieren.

Da möglicherweise ein Ersatzfach belegt werden muss, ist die Vorlage des **Originalattestes bei der MSS-Leitung unbedingt erforderlich!**

Ludwigshafen, den 29. August 2016

Edeltraud Häseler
Matthias Mayer
(MSS-Leitung)